

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 37-120	Datum 22.08.2019	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2019-116
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	12.09.2019			
Verwaltungsausschuss	18.09.2019			
Gemeinderat	25.09.2019			

**Betreff:**

**1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Friedeburg**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Die Kalkulation der Gebührensätze für entgeltpflichtige Leistungen soll entsprechend § 29 Abs. 2 NBrandSchG auf der Grundlage des NKAG erfolgen. Das heißt, dass die Kalkulation nach den Grundsätzen des § 5 NKAG vorzunehmen ist. So sind die Kosten der öffentlichen Einrichtung „Feuerwehr“ nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Dabei sind neben den laufenden Unterhaltungskosten auch Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Abschreibung und Verzinsung des Anlagevermögens zu berücksichtigen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 11.04.2018 beschlossen, die Firma Poitz Kommunalberatung mit der Durchführung der Gebührenkalkulationen für Feuerwehrereinsatzkosten für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2021 zu beauftragen

Die erstellte Gebührenkalkulation für das Feuerwehrwesen (Stand: Juni 2019) ist in Auszügen als Anlage beigefügt und wird in der Ausschusssitzung von Herrn Poitz erläutert. (Die vollständige Gebührenkalkulation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Die vorgeschlagenen Gebührentarife sind in dem Entwurf zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Friedeburg aufgenommen.

Die Gebühren wurden nur für die Fahrzeuge und das Personal kalkuliert, da auch nur für diese Gebührentatbestände die Einsatzzeiten vorliegen. Es ist allgemein üblich, nur für Personal und Fahrzeuge die Gebühren zu ermitteln. Da die Feuerwehrgebühren keine kostendeckenden Gebühren sind, wäre es bei den Spielräumen der Fahrzeuggebühren nicht angemessen, noch für andere Geräte Gebührensätze zu ermitteln. Zudem werden diese Geräte alle auf den Fahrzeugen mitgeführt und sind Bestandteil der Fahrzeuge.

Über die Höhe der einzelnen Gebührentarife soll in der Sitzung beraten werden.

Als weitere Gebührentarife wurde aufgenommen, dass künftig der Gebührenschuldner auch die Kosten zu erstatten hat, wenn feuerwehrtechnische Geräte und Ausrüstungsgegenstände aufgrund der Art des Einsatzes beschädigt oder unbrauchbar werden. Bei Einsätzen von mehr als 3 Stunden sind die Kosten für Verpflegung und Erfrischung zu erstatten.

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

A) Gebührenkalkulation

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Kalkulation der POITZ-KOMMUNALBERATUNG vom Juni 2019 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt den in der Kalkulation aufgenommenen Gebührentatbeständen zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Bruttoverfahren als Abschreibungsmethode zu.
4. Der Gemeinderat stimmt dem Kalkulationszeitraum für die Feuerwehrgebühren von 3 Jahren (2019 bis 2021) zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen und dem kalkulatorischen Mischzinssatz von 4,00 % sowie der Verzinsungsmethode nach der Restwertmethode zu.
6. Der Gemeinderat stimmt den Prognosen und Schätzungen zu.
7. Die in der Übersicht über die ermittelten Gebührensätze dargestellten Ergebnisse stellen Höchstsätze dar.

B) Änderungssatzung

Dem Entwurf zur Änderung der Satzung die über Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr Friedeburg gemäß Drucksache-Nr. 2019-116 wird zugestimmt.

H. Goetz

**Anlagenverzeichnis:**

Kalkulation Feuerwehrgebühren - Auszug  
Synopsis Gebührentarif Feuerwehrgebühren  
1. Änderungssatzung Feuerwehrgebühren